

MITTEILUNGSBLATT

DER

Medizinischen Universität Innsbruck

Internet: <http://www.i-med.ac.at/mitteilungsblatt/>

Studienjahr 2025/2026

Ausgegeben am 7. Jänner 2026

16. Stück

- 62. Richtlinie des Rektorats über die Vergabe von Forschungsprämien
- 63. Verlängerung der Ausschreibung des „Prof. Brandl-Preises“ für das Jahr 2025
- 64. Ausschreibung von Stellen des wissenschaftlichen Universitätspersonals
- 65. Ausschreibung von Stellen des allgemeinen Universitätspersonals

62. Richtlinie des Rektorats über die Vergabe von Forschungsprämien

Präambel

Die Medizinische Universität Innsbruck (MUI) will die Einwerbung von extern evaluierten und kompetitiv eingeworbenen Forschungsdrittmitteln fördern und zusätzliche Anreize zur Leistungssteigerung setzen.

I. Anspruchsvoraussetzungen

§ 1

Persönliche Anwendungsvoraussetzungen

Der:die Forscher:in steht zum Zeitpunkt der jeweiligen Beantragung entweder in einem aufrechten Arbeitsverhältnis zur MUI oder in einem aufrechten Dienstverhältnis zum Bund und ist der MUI zur Dienstleistung zugewiesen: Er:sie hat die Förderung mindestens eines der in § 2 Abs 1 genannten Projekte eingeworben und ist/war zugleich dessen Leiter:in.

§ 2

Sachliche Anwendungsvoraussetzungen

- (1) Es muss sich um eine der folgenden geförderten Projektkategorien handeln:
- Forschungsprojekte, die vom Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung (FWF; einschließlich „ESPRIT“-Programm), der Österreichischen Forschungsförderungsgesellschaft (FFG), der Europäischen Union (EU) oder einer anderen Forschungsförderorganisation mit „peer-review“ Verfahren nach internationalen Standards gefördert werden,
 - Forschungsprojekte, die mit Geldern aus einem Forschungspreis finanziert werden, sofern das Preisgeld hinsichtlich Einwerbung und Verwendung einer Projektförderung entspricht und der Forschungspreis ausschließlich zur Durchführung eines Forschungsprojektes an der MUI vergeben wird (zB Wittgenstein-Preis des FWF),
 - „Subawards“ des National Institute of Health (NIH).

Nicht gegeben sind die sachlichen Anwendungsvoraussetzungen daher insbesondere bei Infrastrukturanträgen (zB FFG, BMBWF), Zuwendungen von Fachgesellschaften, Vereinen, Unternehmen und Ähnliches, Stipendien und Fellowships von Studierenden und Forscher:innen, die vorwiegend zur Abdeckung der Lebenserhaltungskosten dienen (zB Schrödinger-Stipendium, Marie Skłodowska Curie Actions - Postdoctoral Fellowships MSCA-PF, Stipendien der ÖAW etc.) sowie Forschungspreise, die nicht einer Projektförderung entsprechen und nicht zur Durchführung eines Forschungsprojektes an der MUI vergeben werden.

- (2) Die MUI (§ 27 UG) oder der:die Forscher:in gemäß § 1 (§ 26 UG) ist Förderempfänger:in, somit muss das Projekt an der MUI durchgeführt und über entsprechende Konten abgewickelt werden.
- (3) Forscher:innen, die bei dem:der Fördergeber:in für die Projektleitung eine Projektleiter:innenvergütung beantragen können (zB CD Labor), haben keinen Anspruch auf eine Forschungsprämie nach dieser Richtlinie. Dies gilt auch für den Fall, dass es verabsäumt wurde, bei dem:der Fördergeber:in eine entsprechende Projektleiter:innenvergütung zu beantragen.
- (4) Das Gesamtvolumen des Drittmittelprojektes bzw. im Falle von Kooperationsprojekten das anteilige Projektvolumen der MUI bzw. der Förderumfang bei FWF-Selbstantragsteller:innen beträgt mindestens € 100.000,-.
- (5) Es wurden die Vorgaben der Drittmittelrichtlinie der MUI in der geltenden Fassung (idgF) eingehalten. Projektanträge müssen nachweislich **vor** Einreichung bei dem:der Fördergeber:in termingerecht der Abteilung Forschungsservice (FS) vorgelegt werden.
- (6) Das Verfahren zur Beantragung und Auszahlung gemäß Punkt III. muss eingehalten werden, dh insbesondere, dass bei Beantragung der zweiten Tranche das Drittmittelprojekt ordnungsgemäß und ohne negativem Saldo beendet wurde. Die Beantragung der zweiten Tranche der Prämie ist nur zulässig, wenn die erste Tranche bereits genehmigt und ausbezahlt wurde.

II. Forschungsprämie

§ 3

Höhe und Auszahlungsmodalitäten

- (1) Vom tatsächlichen Gesamtvolumen des Drittmittelprojektes bzw. des anteiligen Projektvolumens der MUI bzw. des Förderumfangs bei FWF-Selbstantragsteller:innen, jeweils exklusive eines allfälligen Kostenersatzes bzw. Overheads, im Folgenden Bemessungsgrundlage, beträgt die Höhe der Forschungsprämie für die Einwerbung von Drittmittelprojekten
 - a. 1,5 % im Falle einer Auszahlung auf das Gehaltskonto oder
 - b. 5 % im Falle einer Verwendung für Forschungsaktivitäten.
- (2) Die Forschungsprämie fällt in zwei Tranchen an (gemäß Punkt III. Verfahren). Die erste Tranche beträgt 50 % der Forschungsprämie, die sich aufgrund der geplanten Bemessungsgrundlage ergibt. Am Projektende wird dann die Forschungsprämie aufgrund der tatsächlichen Bemessungsgrundlage (entspricht den tatsächlich eingegangenen Drittmitteln abzüglich des Kostenersatzes bzw. Overheads) nachberechnet und die Differenz als zweite Tranche ausbezahlt.
- (3) Die maximale Forschungsprämie beträgt pro Projekt im Falle einer Auszahlung auf das Gehaltskonto (siehe § 3 Abs 1 lit a.) € 12.000,00 brutto, im Falle der Verwendung für Forschungsaktivitäten (siehe § 3 Abs 1 lit b.) € 40.000,00. Wird die erste bzw. zweite Tranche nicht innerhalb der Frist gemäß § 4 bzw. § 5 beantragt, ist eine Übertragung einer allfälligen Anspruchsberechtigung oder Bemessungsgrundlage auf die Zeit nach Fristablauf unzulässig. Voraussetzung für die Beantragung der zweiten Tranche ist, dass die erste Tranche innerhalb der Frist gemäß § 4 beantragt wurde. In jenen Fällen, in denen die jeweilige maximale Forschungsprämie um mehr als das Doppelte überschritten wird, kann vom Rektorat mit dem:der anspruchsberechtigten Forscher:in eine gesonderte Vereinbarung getroffen werden.
- (4) Im Falle eines Projektleiter:innenwechsels ist die Übertragung einer allfälligen Anspruchsberechtigung auf den:die neue:n Projektleiter:in nicht zulässig.
- (5) Im Falle der Beantragung einer Forschungsprämie als Verwendung für Forschungsaktivitäten (gemäß § 3 Abs 1 lit b) muss gewährleistet sein, dass das geförderte Projekt unter der Leitung des:der Antragsteller:in der Forschungsprämie bis zum Projektende durchgeführt wird. Scheidet der:die Antragsteller:in der Forschungsprämie innerhalb eines Jahres nach Projektende aus dem aufrechten Dienst-/Arbeitsverhältnis aus, kann dieser:diese für die Auszahlung der zweiten Tranche eine Auszahlung gemäß § 3 Abs 1 lit a bzw. auf ein von ihm:ihr bekannt zu gebendes Konto beantragen, auch wenn eine Beantragung bzw. Auszahlung für die erste Tranche zur Verwendung für Forschungsaktivitäten erfolgt ist.

III. Verfahren

§ 4

Beantragung und Auszahlung der ersten Tranche

- (1) Forscher:innen gemäß § 1 können binnen sechs Monaten nach Projektstart gemäß § 6 unter Beibringung folgender Nachweise die Auszahlung der ersten Tranche der Forschungsprämie beim FS beantragen:
 - a. Nachweis der persönlichen und sachlichen Anspruchsvoraussetzungen (insbesondere Dokument über die Zuteilung der Förderung);
 - b. Bescheinigung der Finanzabteilung über den Eingang der Fördermittel bzw. der ersten Rate (SAP-Drittmittelkonto-Auszug);
 - c. sofern weitere Forscher:innen einen wesentlichen Beitrag bei der Antragstellung geleistet haben
 - Name und Kontaktdaten,
 - jeweiliger Nachweis der persönlichen Anspruchsvoraussetzung nach § 1 erster Satz, dh insbesondere Nachweis des aufrechten Arbeitsverhältnisses zur MUI oder des aufrechten Dienstverhältnisses zum Bund und der Zuweisung zur Dienstleistung an die MUI,
 - Verteilungsschlüssel: Die Forschungsprämie wird unter allen Forscher:innen, die einen wesentlichen Beitrag geleistet haben, gemäß dem von dem:der Antragsteller:in angeführten Verteilungsschlüssel aufgeteilt,
 - Erklärung gemäß Abs 2.

- (2) Über Erklärung des:der anspruchsberechtigten Forscher:in kann die Forschungsprämie entweder gemäß § 3 Abs 1 lit a im Wege der Auszahlung auf das Gehaltskonto in der Höhe von 1,5 % der Be-messungsgrundlage (darin inkludiert die Dienstgeberbeiträge, Lohnnebenkosten) oder gemäß § 3 Abs 1 lit b auf ein eigenes Projektkonto (bzw. im Falle von § 26 UG Projekten auf ein eigenes Projektkonto der Organisationseinheit) für Forschungsaktivitäten gemäß den Bestimmungen der Drittmittel-Richtlinie in der geltenden Fassung (idgF) der MUI in der Höhe von 5 % der Bemes-sungsgrundlage (ohne Abzug von Lohnnebenkosten) gebucht werden. Die Erklärung gilt auch für eine allfällige Beantragung und Auszahlung der zweiten Tranche mit Ausnahme des § 3 Abs 5.
- (3) Liegen alle erforderlichen Unterlagen gemäß Abs 1 vor und nach Prüfung auch alle Anspruchs-voraussetzungen, gibt das zuständige Mitglied des Rektorats die erste Tranche frei. Diese wird mit der nächstmöglichen Gehaltszahlung angewiesen bzw. ohne unnötigen Aufschub auf ein eigenes Projektkonto gebucht.
- (4) Die dem Projektkonto gutgeschriebene Forschungsprämie gemäß § 4 Abs 2 darf ausschließlich für forschungsrelevante Zwecke verwendet werden. Als forschungsrelevante Zwecke gelten zB finanzielle Aufwendungen für die Erstellung weiterer Projektanträge sowie für die Anbahnung von Forschungsprojekten (Reisekosten, Kongressgebühren, Arbeitsessen mit Externen in angemessenem Ausmaß etc.). Weiters zählen hierzu Kosten für Verbrauchsmaterialien und Investitionen in den Forschungsbetrieb sowie Anschaffungen von forschungsrelevanten IT-Geräten, wie zB Computer, Laptops, Tablets und Ähnliches, wobei letztere nur in nachweislicher Abstimmung mit der Abteilung Informati-onstechnologie beschafft werden dürfen. Zudem kann die Forschungsprämie für andere geförderte Projekte verwendet werden, sofern diese nicht ohnehin von der MUI selbst unterstützt werden (zB doc fund). Als nicht forschungsrelevante Zwecke gelten demnach insbesondere finanzielle Aufwendungen zB für Catering für Feierlichkeiten von Organisationseinheiten, interne Arbeitsessen, Geschenke für Mitarbeiter:innen und Dekorationsgegenstände. Personalkosten sind jedenfalls ausgeschlossen (zB Finanzierung von Projektmitarbeiter:innen bzw. Finanzierung einer eigenen Stel-le).

§ 5

Beantragung und Auszahlung der zweiten Tranche

- (1) Forscher:innen gemäß § 1 können binnen sechs Monaten nach Projektende unter Beibringung folgender Nachweise die Auszahlung der zweiten Tranche der Forschungsprämie beim FS beantragen:
- Nachweis der persönlichen und sachlichen Anspruchsvoraussetzungen;
 - Projektbeendigungsmeldung der Finanzabteilung samt Bestätigung über das Nichtvorliegen eines negativen Saldos (Kontoauszug SAP-Drittmittelkonto);
 - sofern weitere Forscher:innen einen wesentlichen Beitrag bei der Antragstellung geleistet haben:
 - Name und Kontaktdaten,
 - jeweiliger Nachweis der persönlichen Anspruchsvoraussetzung nach § 1 erster Satz, dh insbesondere Nachweis des aufrechten Arbeitsverhältnisses zur MUI oder des aufrechten Dienstverhältnisses zum Bund und der Zuweisung zur Dienstleistung an die MUI,
 - Verteilungsschlüssel: Die Forschungsprämie wird unter allen Forscher:innen, die einen we-sentlichen Beitrag geleistet haben, gemäß dem von dem:der Antragsteller:in angeführten Verteilungsschlüssel aufgeteilt.
- (2) Liegen alle erforderlichen Unterlagen gemäß Abs 1 vor und nach Prüfung auch alle Anspruchs-voraussetzungen, gibt das zuständige Mitglied des Rektorats innerhalb eines Monats die zweite Tranche frei. Diese wird mit der nächstmöglichen Gehaltszahlung angewiesen bzw. ohne unnötigen Aufschub auf ein eigenes Projektkonto gebucht.
- (3) Die dem Projektkonto gutgeschriebene Forschungsprämie gemäß § 4 Abs 2 darf ausschließlich für forschungsrelevante Zwecke im Sinne des § 4 Abs 4 verwendet werden.

IV. Geltungsdauer

§ 6 Geltungsdauer

Diese Richtlinie gilt für eingeworbene Drittmittelprojekte mit Projektstart, das ist die erste Drittmittelkontobewegung (Geldeingang Fördergeber:in), zwischen 01.01.2026 und 31.12.2026. Über eine allfällige Neuerlassung der Richtlinie entscheidet das Rektorat unter Berücksichtigung der budgetären Gegebenheiten.

Für das Rektorat:

Univ.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Patrizia Stoitzner
Vizerektorin für Forschung und Internationales

63. Verlängerung der Ausschreibung des „Prof. Brandl-Preises“ für das Jahr 2025

dotiert von der „Prof. Ernst Brandl-Stiftung“ mit dem Sitz in 6130 Schwaz und der derzeitigen Anschrift 6130 Schwaz, Franz Josef Straße 25.

Der Prof. Brandl-Preis ist gedacht als Anerkennung für besonders innovative, zukunftsorientierte Leistungen, die dazu beitragen, die Schwierigkeiten unserer Zeit zu bewältigen und eine lebenswerte Zukunft sicherzustellen.

In Frage kommende wissenschaftliche Arbeiten oder Patente müssen folgende Bedingungen erfüllen:

Die Thematik soll im Bereich der Biotechnologie, Gentechnik, Enzymtechnik, Zellkulturtechnik liegen, kann aber auch den Naturwissenschaften oder den technischen Wissenschaften zugehören und muss Verbesserungen zum Inhalt haben, die auf das Wohlergehen des Menschen, eine umweltschonende Gewinnung von Wirkstoffen, Energie, Rohstoffen oder auf die Sicherstellung der Ernährung von Mensch und Tier bzw. auf die Lösung unserer Umweltprobleme abzielen.

Bewerben können sich Angehörige (§ 94 UG) und ehemalige Angehörige der Medizinischen Universität Innsbruck, deren eingereichte Arbeit/Patent eine Affiliation zur Medizinischen Universität Innsbruck aufweist und diesen Preis in den letzten fünf Kalenderjahren nicht erhalten haben.

Die Arbeit muss höchstens zwei Jahre vor der Einreichung veröffentlicht oder von einer renommierten wissenschaftlichen Zeitschrift zur Veröffentlichung angenommen worden sein/das Patent muss vor höchstens zwei Jahren erteilt worden sein.

Bei Gemeinschaftsarbeiten kann ausschließlich der:die hauptverantwortliche Autor:in (Erstautor:in oder senior author/corresponding author) im Einvernehmen mit den Mitauteuren:Mitautorinnen einreichen.

Ein Gremium unter dem Vorsitz des:der jeweiligen Vizerektors:Vizerektorin für Forschung und Internationales, bestehend aus Mitgliedern der Nachfolgefakultäten der Naturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Innsbruck (eine Stimme), der Medizinischen Universität Innsbruck (eine Stimme) und der Österreichischen Gesellschaft für Molekulare Biowissenschaften und Biotechnologie, Zweigstelle West (eine Stimme) wählt dann diejenige Arbeit aus, die für preiswürdig erachtet wird, und schlägt sie bis Anfang März der „Prof. Ernst Brandl-Stiftung“ in Schwaz zur Dotierung vor.

Die Preisvergabe erfolgt durch das Kuratorium im Mai in Schwaz.

Bei Fehlen einer preiswürdigen Arbeit entfällt in diesem Jahr die Vergabe.

Die Einreichfrist wird bis zum 31. Jänner 2026 verlängert.

Die Beantragung erfolgt online unter der Adresse: <http://fld.i-med.ac.at/gar>

Etwaige Fragen richten Sie bitten an:

Abteilung Forschungsförderung, Eva Mayrgündter

Tel.: 0512/9003 – 71763, E-Mail: eva.mayrguendter@i-med.ac.at

Web: <https://www.i-med.ac.at/forschung/foerderungen/brandl/>

Univ.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Patrizia Stoitzner
Vizerektorin für Forschung und Internationales

64. Ausschreibung von Stellen des wissenschaftlichen Universitätspersonals

An der Medizinischen Universität Innsbruck gelangen nachstehende Stellen für **wissenschaftliches Universitätspersonal** zur Besetzung:

Chiffre: MEDI-20282

Universitätsassistent:in (Praedoc), B1, GH 1, 75 %, Universitätsklinik für Visceral-, Transplantations- und Thoraxchirurgie, ab 15.02.2026 auf 4 Jahre ab Dienstantritt. Voraussetzungen: abgeschlossenes einschlägiges Master-/Magister-/Diplom-Studium, Bereitschaft zur Mitwirkung in Forschung und Lehre. Erwünscht: Forschungserfahrung mit molekularen Analysemethoden wie Genexpressions- und Biomarkeranalysen, Durchflusszytometrie, Immunhistochemie und Fluoreszenzfärbungen, sowie biostatistischen Analysemethoden zur Durchführung von innovativen Forschungsprojekten mit dem Ziel der Entwicklung und Testung einer Organbehandlung außerhalb des Körpers unter Zuhilfenahme der Maschinenperfusion, Teamfähigkeit, Selbstständigkeit und verlässliche Arbeitsweise, gute Englischkenntnisse in Wort und Schrift. Aufgabenbereich: Forschung, Lehre, Verwaltung.

Das jährliche Grundgehalt für diese Verwendung beträgt derzeit bei einer 30-Stunden-Woche brutto € 39.649,05. Dieser Betrag kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen sowie durch sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundenen Entgeltbestandteilen erhöhen. Das Verfassen einer Dissertation ist wesentlicher Inhalt dieses Dienstverhältnisses.

Chiffre: MEDI-20287

Ärzt:in in Facharztausbildung, B1, GH 1, Universitätsklinik für Gefäßchirurgie, ab 01.04.2026 bis zum Abschluss der Facharztausbildung, längstens jedoch auf 7 Jahre. Voraussetzungen: abgeschlossenes Medizinstudium, Bereitschaft zur Mitwirkung in Forschung und Lehre. Erwünscht: ärztliche Vorerfahrung in einer Ausbildung zum:zur Fachärzt:in bzw. Vorkenntnisse im wissenschaftlichen Arbeiten. Aufgabenbereich: ärztliche Tätigkeit, Forschung, Lehre, Verwaltung. Die Basisausbildung gemäß § 6a Ärztegesetz 1998 und § 6 der Ärzt:innen-Ausbildungsordnung 2015 (ÄAO 2015) ist, soweit erforderlich, in der Facharztausbildung integriert.

Das jährliche Grundgehalt für diese Verwendung beträgt derzeit bei einer 40-Stunden-Woche brutto € 85.538,46. Dieser Betrag kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen sowie durch sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundenen Entgeltbestandteilen erhöhen.

Chiffre: MEDI-20323

Universitätsassistent:in (Postdoc), B1, GH 3, halbbeschäftigt, Universitätsklinik für Radiologie, ab 01.02.2026 auf 4 Jahre ab Dienstantritt. Voraussetzungen: abgeschlossenes einschlägiges Doktoratsstudium, Qualifikation in Lehre und Forschung (mindestens eine Erstautor:innenschaft). Erwünscht: Erfahrungen in der KI-Bildauswertung. Aufgabenbereich: Forschung, Lehre, Verwaltung. Das jährliche Grundgehalt für diese Verwendung beträgt derzeit bei einer 20-Stunden-Woche brutto € 35.100,10. Dieser Betrag kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundenen Entgeltbestandteilen erhöhen.

Chiffre: MEDI-20336

Universitätsassistent:in (Postdoc), B1, GH 3 (Ersatzkraft), Institut für Biomedizinische Physik, ab 29.01.2026 auf die Dauer der Abwesenheit des:der Planstelleninhabers:in, längstens jedoch bis 25.03.2027. Voraussetzungen: abgeschlossenes einschlägiges Doktoratsstudium, Qualifikation in Lehre und Forschung (mindestens eine Erstautor:innenschaft). Erwünscht: praktische Erfahrung in der Physik medizinisch-relevanter Strahlung, Mitarbeit an Forschungsprojekten und Betreuung von Studierenden. Aufgabenbereich: Forschung, Lehre, Verwaltung.

Das jährliche Grundgehalt für diese Verwendung beträgt derzeit bei einer 40-Stunden-Woche brutto € 70.200,20. Dieser Betrag kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundenen Entgeltbestandteilen erhöhen.

Chiffre: MEDI-20340

Fachärzt:in, B1, GH 3, Universitätsklinik für Herzchirurgie, ab 01.02.2026 auf 4 Jahre ab Dienstantritt. Voraussetzungen: abgeschlossenes Medizinstudium, Befugnis zur selbstständigen Ausübung des ärztlichen Berufes als Fachärzt:in für Herzchirurgie, Qualifikation in Forschung und Lehre (mindestens eine Erstautor:innenschaft). Erwünscht: einschlägige klinische und wissenschaftliche Qualifikation in der Durchführung von grundlagenwissenschaftlichen Projekten und deren Translation im Bereich der Herzchirurgie und damit einhergehende Qualifikationen, internationale Berufserfahrung (Postdoc/Fellowship) in der molekular - experimentellen kardiovaskulären Grundlagenforschung, Zusatzqualifikationen im Bereich der biomedizinischen Forschung, Interesse an der Entwicklung translationaler Modelle und interdisziplinärer Forschungscooperationen mit Schwerpunkt auf translationale Medizin. Aufgabenbereich: ärztliche Tätigkeit, Forschung, Lehre, Verwaltung.

Das jährliche Grundgehalt für diese Verwendung beträgt derzeit bei einer 40-Stunden-Woche brutto € 107.027,34. Dieser Betrag kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundenen Entgeltbestandteilen erhöhen.

Chiffre: MEDI-20346

Ärzt:in in Facharztausbildung, B1, GH 1, Universitätsklinik für Psychiatrie II, ab 15.03.2026 bis zum Abschluss der Facharztausbildung, längstens jedoch auf 7 Jahre. Voraussetzungen: abgeschlossenes Medizinstudium, Bereitschaft zur Mitwirkung in Forschung und Lehre. Erwünscht: Vorerfahrungen in Psychiatrie oder einem weiteren Fachgebiet der Medizin oder anderen Gesundheitsberuf, Interesse an Psychotherapie als ein Behandlungs-Baustein psychosomatischer Erkrankungen, Interesse an Forschung in einem der wissenschaftlichen Schwerpunkte der Klinik: Sportpsychiatrie, Psychotherapie, Hypoxie und psychische Gesundheit, Lehrforschung, Essstörungen, Patient-reported Outcomes, Mitarbeit im klinischen Bereich im Rahmen von Forschung und Lehre. Aufgabenbereich: ärztliche Tätigkeit, Forschung, Lehre, Verwaltung. Die Basisausbildung gemäß § 6a Ärztegesetz 1998 und § 6 der Ärzt:innen-Ausbildungsordnung 2015 (ÄAO 2015) ist, soweit erforderlich, in der Facharztausbildung integriert.

Das jährliche Grundgehalt für diese Verwendung beträgt derzeit bei einer 40-Stunden-Woche brutto € 85.538,46. Dieser Betrag kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen sowie durch sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundenen Entgeltbestandteilen erhöhen.

Chiffre: MEDI-20347

Universitätsassistent:in (Praedoc), B1, GH 1, 75 %, Universitätsklinik für Orthopädie und Traumatologie, ab 01.04.2026 bis 31.07.2027. Voraussetzungen: abgeschlossenes einschlägiges Master-/Magister-/Diplom-Studium, Bereitschaft zur Mitwirkung in Forschung und Lehre. Erwünscht: wissenschaftliche Vorerfahrung auf dem Gebiet der Orthopädie und Traumatologie, Interesse an translationaler biomechanischer Forschung auf dem Gebiet der Wirbelsäulen- und Beckenchirurgie, hohe Einsatzbereitschaft, sorgfältige und verlässliche Arbeitsweise. Aufgabenbereich: Forschung, Lehre, Verwaltung.

Das jährliche Grundgehalt für diese Verwendung beträgt derzeit bei einer 30-Stunden-Woche brutto € 39.649,05. Dieser Betrag kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen sowie durch sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundenen Entgeltbestandteilen erhöhen. Das Verfassen einer Dissertation ist wesentlicher Inhalt dieses Dienstverhältnisses.

Bewerbungen sind bis zum 28. Januar 2026 (einlangend) unter Angabe der Chiffre der Stellenausschreibung per E-Mail (pdf-Format) an bewerbung@i-med.ac.at zu übermitteln.

Bitte beachten Sie, dass mit allen neuen Mitarbeiter:innen ein Probemonat vereinbart wird. Ersatzkraftstellen sind immer an das Vertragsverhältnis des:der Stelleninhabers:in bzw. der Stelleninhaber:innen gebunden.

Die fremdenrechtlichen Anstellungserfordernisse bei Nicht-EU-Bürger:innen müssen gewährleistet sein.

Die Bewerber:innen haben keinen Anspruch auf Abgeltung aufgelaufener Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Bewerbungsverfahrens entstanden sind.

Gleiche Chancen für Alle!

Wir bieten unseren Mitarbeiter:innen ein faires Arbeitsumfeld, in dem sie sich individuell weiterentwickeln können. Dabei setzen wir auf Diversität und Chancengleichheit, unter anderem durch eine bewusste Erhöhung des Frauenanteils in allen Berufsgruppen, insbesondere in Leitungsfunktionen. Wir fordern qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Um auch berufstätige Eltern zu unterstützen, bieten wir flexible Arbeitszeitmodelle und Kinderbetreuungsangebote an.

Nähere Informationen zum Bewerbungsverfahren sowie zur Medizinischen Universität Innsbruck als Arbeitgeberin finden Sie unter <https://www.i-med.ac.at/karriere/>.

Univ.-Prof. Dr. Gert Mayer
Rektor

65. Ausschreibung von Stellen des allgemeinen Universitätspersonals

An der Medizinischen Universität Innsbruck gelangen nachstehende Stellen für **allgemeines Universitätspersonal** zur Besetzung:

Chiffre: MEDI-20237

Referent:in, IIIb (Ersatzkraft), Abteilung Studierendenservices, ab 01.02.2026 auf die Dauer der Abwesenheit des:der Planstelleninhabers:in, längstens jedoch bis 04.07.2027. Voraussetzungen: Matura, einschlägige Ausbildung oder mehrjährige einschlägige Berufserfahrung. Erwünscht: sehr gute MS-Office-Kenntnisse, hohe soziale Kompetenz/Teamfähigkeit, genaue und selbstständige Arbeitsweise, sehr gute Deutsch- und Englischkenntnisse in Wort und Schrift. Aufgabenbereich: Führen der elektronischen Studierendenakten (zB Zulassung/Einschreibung, Verwaltung Studienbeiträge, Bearbeitung von Anträgen, Exmatrikelationen, etc.) unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorgaben, Durchführung von Datenclearing und –schluss, Erstellung von Statistiken, Planung, Organisation und Durchführung von akademischen Feiern.

Das jährliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit € 43.838,20 brutto in der Grundstufe und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen erhöhen.

Chiffre: MEDI-20334

BI & Data Warehouse Specialist, IVa, Abteilung Finanzen und Rechnungswesen, ab 01.02.2026. Voraussetzungen: abgeschlossenes Master-, Magister- oder Diplomstudium im Bereich Wirtschaft, Informatik, Statistik, Gesundheitsökonomie oder mehrjährige einschlägige Berufserfahrung. Erwünscht: Praxiserfahrung im Umfeld Business Intelligence, Datenanalyse oder Controlling, gute Kenntnisse bzgl. BI-Tools (z.B. Power BI, Tableau, Qlik – SAC von Vorteil), Erfahrung mit SQL und relationalen Datenbanken, Kenntnisse in ETL-Prozessen von Vorteil, analytisches und konzeptionelles Denkvermögen sowie ausgeprägtes Verständnis für finanzielle und controllingrelevante Zusammenhänge, hohe Genauigkeit, strukturierte Arbeitsweise sowie ausgeprägte Team- und Kommunikationsfähigkeit, Interesse an der Etablierung neuer digitaler Prozesse in der Universitäts- und Gesundheitsverwaltung. Aufgabenbereich: Entwicklung, Betreuung und Optimierung von BI-Lösungen für Finanz- und Controllingprozesse, Analyse, Modellierung und Aufbereitung von Daten aus unterschiedlichen Quellsystemen, Erstellung und Weiterentwicklung von Dashboards, Reports und Kennzahlensystemen (z. B. Budget, Forecast, Kostenstellenanalysen), Mitwirkung an der Erstellung und Weiterentwicklung des Data-Warehouse sowie der Datenqualitäts- und Governance-Prozesse, enge Zusammenarbeit mit internen Stakeholder:innen wie IT, Personal, Forschung, Lehre und Berater:innen, Unterstützung bei der Automatisierung und Digitalisierung von Controlling-Workflows, Schulung und Beratung von Fachabteilungen hinsichtlich BI-Tools und Reportingstandards.

Das jährliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit € 48.304,20 brutto in der Grundstufe und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen erhöhen. Eine Überzahlung ist je nach Qualifikation und Berufserfahrung vorgesehen.

Chiffre: MEDI-20337

Referent:in Interprofessionelle Ausbildung im Skills Lab, IVa, Abteilung Lehr- und Studienorganisation, ab 01.02.2026. Voraussetzungen: abgeschlossenes Master-, Magister- oder Diplomstudium der Gesundheits- und Krankenpflege (BSc/MSc oder DGuK Diplom alt). Erwünscht: Kommunikationsstärke und Teamfähigkeit, Belastbarkeit und Flexibilität, hands-on Mentalität, sicheres Auftreten, genaues und selbstständiges Arbeiten, Erfahrungen mit didaktischen Methoden für Medizinstudierende bzw./oder Ausbildung in Didaktik im Medizinbereich. Aufgabenbereich: Erweiterung des Angebotes im Skills Lab bzgl. Vermittlung von praktischen Fertigkeiten und Fähigkeiten unter besonderer Berücksichtigung des interprofessionellen Lernens, Unterstützung bei der Weiterentwicklung des Lehr- und Lernangebotes im Skills Lab, Erarbeitung von praktischen Lernformaten bzgl. interprofessioneller Interaktion von Medizinstudierenden und medizinischen Berufen, Erarbeitung eines Online-Tools zur Interprofessionalität in der medizinischen Ausbildung, in Kooperation mit dem fhG/AZW-Medienstudio, Etablierung eines gemeinsamen praktischen Lernformates Interprofessionalität für Studierende der Medizinischen Universität Innsbruck/FH Gesundheit.

Das jährliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit € 48.304,20 brutto in der Grundstufe und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen erhöhen.

Chiffre: MEDI-20342

Studiendokumentar:in, IIIa, halbbeschäftigt, Kompetenzzentrum für Klinische Studien (KKS), ab 01.03.2026 auf 1 Jahr ab Dienstantritt mit der Option auf Verlängerung. Voraussetzungen: Matura oder mehrjährige einschlägige Berufserfahrung. Erwünscht: Deutsch- und Englischkenntnisse in Wort und Schrift, selbstständiges und genaues Arbeiten, Umgang mit Informationssystemen der Klinik. Aufgabenbereich: Verwaltung und Pflege der Prüfarzt- und Studienordner (ISF), Unterstützung bei der Erhebung und eigenverantwortliche Dokumentation von Quelldaten, zeit- und sachgerechte Übertragung von Daten, Vorbereitung und Begleitung von Monitoringvisiten, Dokumentation der Patient:innendaten, Unterstützung der Prüfer:innen bei der Erfassung und Dokumentation von unerwünschten Ereignissen, Vorbereitung und fristgerechte Meldung von schwerwiegenden unerwünschten Ereignissen, Bearbeitung von Rückfragen (Queries) der Sponsor:innen zur Dokumentation, Verwaltung und Archivierung von SUSARs (Verdachtsfall einer schweren unerwarteten Nebenwirkung), Vorbereitung der Unterlagen zur gesetzeskonformen Archivierung der Unterlagen nach Beendigung oder Abbruch der Studie, allgemeine Verwaltungstätigkeiten.

Das jährliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit € 19.314,40 brutto in der Grundstufe und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen erhöhen.

Chiffre: MEDI-20348

Social Media Manager:in, IVa, halbbeschäftigt, Abteilung Public Relations und Medien, ab 01.03.2026. Voraussetzungen: abgeschlossenes Master-, Magister- oder Diplomstudium im Bereich Kommunikationswissenschaft, Public Relations, Marketing oder einer vergleichbaren Fachrichtung oder Ausbildung oder mehrjährige einschlägige Berufserfahrung. Erwünscht: Erfahrung in der Content Creation und im Social Media Management, sicherer Umgang mit Social Media-Plattformen sowie Kenntnis aktueller Trends in der digitalen Kommunikation, redaktionelles Gespür und Fähigkeit zum Erfassen gesundheits- und medizinspezifischer Inhalte, Erfahrung im Verfassen zielgruppengerechter Inhalte, internationale Erfahrungen von Vorteil, versierter Umgang mit PC-Programmen und Audio- sowie Video-Programmen, Kenntnisse universitärer Strukturen sind von Vorteil, Verlässlichkeit und Genauigkeit. Aufgabenbereich: zielgruppenspezifische Content Creation, -Planung, und -Umsetzung (Text, Bild und Video) für die sozialen Kanäle der Medizinischen Universität Innsbruck und des MedLifeLab Innovation Hub, ganzheitliche Planung, Umsetzung und Optimierung von Social Media-Kampagnen samt Budgetsteuerung, Community Management und Förderung der Interaktionen auf allen relevanten Plattformen, redaktionelle Betreuung und Weiterentwicklung der Social Media-Kanäle und des Channel Managements, Bearbeitung von Bild- und Videomaterial, Konzeption und Umsetzung strategischer Kommunikationsmaßnahmen.

Das jährliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit € 24.152,10 brutto in der Grundstufe und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen.

Chiffre: MEDI-20350

Technische:r Assistent:in, IIIb, halbbeschäftigt, Institut für Pathophysiologie, ab 01.03.2026. Voraussetzungen: Abschluss einer naturwissenschaftlichen bzw. technischen Ausbildung auf Bachelor-Niveau oder facheinschlägiger Lehrabschluss und mehrjährige Berufserfahrung. Aufgabenbereich: Mithilfe bei der Durchführung wissenschaftlicher Experimente, Unterstützung der studentischen Praktiker:innen, Instandhaltung des Labors.

Das jährliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit € 21.919,10 brutto in der Grundstufe und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen sowie durch sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Entgeltbestandteile erhöhen.

Chiffre: MEDI-20351

Technische:r Assistent:in, IIIb (Ersatzkraft), Institut für Pathophysiologie, ab 01.03.2026 auf die Dauer der Abwesenheit des:der Planstelleninhabers:in, längstens jedoch bis 08.09.2026. Voraussetzungen: Abschluss einer naturwissenschaftlichen bzw. technischen Ausbildung auf Bachelor-Niveau oder facheinschlägiger Lehrabschluss und mehrjährige Berufserfahrung. Aufgabenbereich: Mithilfe bei wissenschaftlichen Experimenten, Unterstützung der studentischen Praktiker:innen, Instandhaltung des Labors. Das jährliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit € 43.838,20 brutto in der Grundstufe und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen sowie durch sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Entgeltbestandteile erhöhen.

Chiffre: MEDI-19996

Referent:in, IIIb, Abteilung Facility Management, ab sofort. Voraussetzungen: Matura, einschlägige Ausbildung oder mehrjährige einschlägige Berufserfahrung. Erwünscht: abgeschlossene technische Ausbildung (Fachschule, HTL) im Bereich HKLS und/oder Kältetechnik, Erfahrung im Bereich Facility Management und/oder technische Betriebsführung. Aufgabenbereich: fachliche Begleitung bei eigenständigen und externen Bauprojekten im Bereich HKLS, Erstellung von Ausschreibungen von Sondergas-Versorgungen, Kältegeräten und Kälteanlagen sowie deren Wartungen, Angebotseinhaltung, Erstellung von allgemeinen HKLS-Ausschreibungen, Beauftragung sowie Kontrolle und Abnahme der beauftragten Leistungen, Prüfung von Dokumentationen im Bereich HKLS, Erstellung von Messprotokollen (Luftwechselrate, Temperaturen, Feuchte) im Bereich der hauseigenen technischen Anlagen, Projektentwicklung mit Schwerpunkt nachhaltiger Umgang mit Energie, Mitwirken im Bereich Monitoring, Trinkwasserhygiene (Erstellung von Spülplänen, Betreuung und Überprüfung von automatischen Spüleinrichtungen), MSR-Anlagen (Überprüfung und/oder Überarbeitung zur Optimierung der Energiekennzahlen), Ansprechperson im Bereich IT-BACnet sowie HAT-Netzwerk als interne Schnittstelle zur Abteilung IT.

Das jährliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit € 43.838,20 brutto in der Grundstufe und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen erhöhen. Es handelt sich um eine Wiederholung der Ausschreibung.

Chiffre: MEDI-20137

Jurist:in, IVa, halbbeschäftigt, Abteilung Recht und Compliance, ab sofort. Voraussetzungen: abgeschlossenes Master-, Magister- oder Diplomstudium der Rechtswissenschaften oder des Wirtschaftsrechts, Bereitschaft zur Aus- und Weiterbildung. Erwünscht: Erfahrung in der Vertragsgestaltung und im Vertragsmanagement, sehr gute Englischkenntnisse in Wort und Schrift, lösungsorientierte Arbeitsweise, Kommunikationsstärke, Genauigkeit, Diskretion, Teamfähigkeit. Aufgabenbereich: Erstellung, Prüfung, Verhandlung von (Forschungs-)Verträgen und anderen Rechtsdokumenten vorwiegend in englischer Sprache, Ansprechperson für forschungsvertragsrechtliche Fragestellungen.

Das jährliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit € 24.152,10 brutto in der Grundstufe und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen erhöhen. Es handelt sich um eine Wiederholung der Ausschreibung.

Chiffre: MEDI-20180

Jurist:in, IVa, Abteilung Recht und Compliance, Bereich Forschungsvertragsrecht, ab sofort. Voraussetzungen: abgeschlossenes Master-, Magister- oder Diplomstudium der Rechtswissenschaften oder des Wirtschaftsrechts, absolvierte Gerichtspraxis, Bereitschaft zur Aus- und Weiterbildung. Erwünscht: sehr gute Englischkenntnisse in Wort und Schrift, lösungsorientierte Arbeitsweise, Kommunikationsstärke, Genauigkeit, Diskretion, Teamfähigkeit. Aufgabenbereich: Erstellung, Prüfung, Verhandlung von (Forschungs-)Verträgen und anderen Rechtsdokumenten vorwiegend in englischer Sprache, Ansprechperson für forschungsvertragsrechtliche Fragestellungen.

Das jährliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit € 48.304,20 brutto in der Grundstufe und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen. Eine Überzahlung ist je nach Qualifikation und Berufserfahrung vorgesehen. Es handelt sich um eine Wiederholung der Ausschreibung.

Chiffre: MEDI 20181

Jurist:in, IVa, Abteilung Recht und Compliance, Bereich Forschungsvertragsrecht mit Schwerpunkt Datenschutzrecht, ab sofort. Voraussetzungen: abgeschlossenes Master-, Magister- oder Diplomstudium der Rechtswissenschaften oder des Wirtschaftsrechts mit idealerweise datenschutzrechtlichem Schwerpunkt, absolvierte Gerichtspraxis, Bereitschaft zur Aus- und Weiterbildung. Erwünscht: gute Kenntnisse im Datenschutzrecht, sehr gute Englischkenntnisse in Wort und Schrift, lösungsorientierte Arbeitsweise, schnelle Auffassungsgabe, Kommunikationsstärke, Genauigkeit, Diskretion, Teamfähigkeit. Aufgabenbereich: Erstellung, Prüfung, Verhandlung von (Forschungs-)Verträgen und anderen Rechtsdokumenten vorwiegend in englischer Sprache mit Schwerpunkt Datenschutzrecht, Ansprechperson für forschungsvertragsrechtliche Fragestellungen.

Das jährliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit € 48.304,20 brutto in der Grundstufe und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen erhöhen. Eine Überzahlung ist je nach Qualifikation und Berufserfahrung vorgesehen. Es handelt sich um eine Wiederholung der Ausschreibung.

Chiffre: MEDI-20201

Jurist:in, IVa, Abteilung Recht und Compliance, Bereich Forschungsvertragsrecht, ab sofort. Voraussetzungen: abgeschlossenes Master-, Magister- oder Diplomstudium der Rechtswissenschaften oder des Wirtschaftsrechts, absolvierte Gerichtspraxis, Bereitschaft zur Aus- und Weiterbildung. Erwünscht: Erfahrung in der Vertragsgestaltung und im Vertragsmanagement, sehr gute Englischkenntnisse in Wort und Schrift, lösungsorientierte Arbeitsweise, Kommunikationsstärke, Genauigkeit, Diskretion, Teamfähigkeit. Aufgabenbereich: Erstellung, Prüfung, Verhandlung von (Forschungs-)Verträgen und anderen Rechtsdokumenten vorwiegend in englischer Sprache, Ansprechperson für forschungsvertragsrechtliche Fragestellungen.

Das jährliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit € 48.304,20 brutto in der Grundstufe und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen erhöhen. Eine Überzahlung ist je nach Qualifikation und Berufserfahrung vorgesehen. Es handelt sich um eine Wiederholung der Ausschreibung.

Bewerbungen sind bis zum 28. Januar 2026 (einlangend) unter Angabe der Chiffre der Stellenausschreibung per E-Mail ([pdf-Format](mailto:bewerbung@i-med.ac.at)) an bewerbung@i-med.ac.at zu übermitteln.

Bitte beachten Sie, dass mit allen neuen Mitarbeiter:innen ein Probemonat vereinbart wird. Ersatzkraftstellen sind immer an das Vertragsverhältnis des:der Stelleninhabers:in bzw. der Stelleninhaber:innen gebunden.

Die fremdenrechtlichen Anstellungserfordernisse bei Nicht-EU-Bürger:innen müssen gewährleistet sein.

Die Bewerber:innen haben keinen Anspruch auf Abgeltung aufgelaufener Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Bewerbungsverfahrens entstanden sind.

Gleiche Chancen für Alle!

Wir bieten unseren Mitarbeiter:innen ein faires Arbeitsumfeld, in dem sie sich individuell weiterentwickeln können. Dabei setzen wir auf Diversität und Chancengleichheit, unter anderem durch eine bewusste Erhöhung des Frauenanteils in allen Berufsgruppen, insbesondere in Leitungsfunktionen. Wir fordern qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Um auch berufstätige Eltern zu unterstützen, bieten wir flexible Arbeitszeitmodelle und Kinderbetreuungsangebote an.

Nähere Informationen zum Bewerbungsverfahren sowie zur Medizinischen Universität Innsbruck als Arbeitgeberin finden Sie unter <https://www.i-med.ac.at/karriere/>.

Univ.-Prof. Dr. Gert Mayer
Rektor